

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Sozialarbeit / Sozialpädagogik, B.A.  
Hochschule: Hochschule Düsseldorf  
Standort: Düsseldorf  
Datum: 13.03.2026  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### **1. Entscheidung**

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### **2. Auflagen**

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. ( § 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)

### **3. Begründung**

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls weitestgehend plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

#### **I. Auflagen**

##### **Auflage – berufsrechtliche Eignung (§ 11 i.V.m. § 12 Abs. 1 StudakVO)**

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage in angepasster Form. Zu Begründung verweist der Akkreditierungsrat auf den Akkreditierungsbericht.

